

Demeter Richtlinie 2022 – Korrekturen

Übersicht redaktioneller Korrekturen

Bei der Überarbeitung der Richtlinie für die Neuauflage 2022 haben sich einige wenige Fehler eingeschlichen. Wir haben uns entschieden, diese im PDF Dokument direkt zu korrigieren und der Druckausgabe diesen Einleger beizulegen. Neben rein grammatikalischen bzw. sprachlichen Korrekturen handelt es sich um die folgenden redaktionellen Korrekturen:

Abschnitt 7.1. Grundsätzliches zur Erzeugung

Erklärung: Unterpunkt 9), der wortgleich seit Jahren in der Richtlinie steht, war bei der grafischen Bearbeitung verloren gegangen. Er gilt unverändert weiterhin und lautet wie folgt:

Richtlinientext: „(9) Wenn Saatgut, Tiere, Futtermittel, Düngemittel und sonstige Betriebsmittel in Demeter-Qualität verfügbar sind, müssen diese vorrangig eingesetzt werden. Sind diese nicht in Demeter-Qualität verfügbar, so sind Bio-Verbandsprodukte vorrangig zu EU-Bio-Produkten einzusetzen. Sind keine Verbands- oder Bio-Produkte verfügbar, können in den Fällen, in denen die Öko-VO einen Bezug zulässt, auch konventionelle Betriebsmittel eingesetzt werden. Es sind in diesem Fall, sowie bei dem Bezug von Bio-Verbands- und EU-Bio-Produkten, weitere Einschränkungen in den nachfolgenden Kapiteln zu beachten.“

7.7.8. Spezielle Regelung zur Fütterung von Geflügel

Hier war an einer Stelle in Absatz 4) versehentlich Weizen statt Getreide genannt worden. Folgende Korrektur wurde vorgenommen:

Richtlinientext: „(4) Ein Teil der Futtermittelration muss den Tieren das natürliche Futtersuchverhalten ermöglichen. Hühnern muss 15 g ~~Weizen~~ Getreide als ganze Körner in die Einstreu zur aktiven Futtersuche gegeben werden, Masthühnern als ganze Körner im Mischfutter. Es muss strukturiertes Raufutter angeboten werden.“

8.2.3. Plastik

Erklärung: Hier wurde auf ein Forschungsprojekt verwiesen, dass mangels Bewilligung von Fördermitteln nicht zustande gekommen ist. Der entsprechende Verweis wurde entfernt, siehe Streichung unten.

Der Fachbeirat Verpackung wird an den künftigen Regelungen weiter arbeiten, ggfs. werden erneut Anstrengungen unternommen, ein Forschungsprojekt auf den Weg zu bringen.

Richtlinientext: „Als Endverpackungsmaterial ist Plastik im Bereich der grünen Frische* ausgeschlossen. Für empfindliche Produkte** kann recyceltes Plastik (Rezyklate) und/oder vollständig recycelbares Plastik für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 verwendet werden. ~~Sobald Ergebnisse aus einem vom Demeter e.V. initiierten Forschungsprojekt zu Plastikverpackungsalternativen bei empfindlichen Produkten vorliegen, werden weitere Regelungen bezüglich dieser Verpackungen verabschiedet.~~

8.12.3. Zutaten und Zusatzstoffe

Erklärung: In der Tabelle unter Absatz 10 war es zu Zahlendrehern gekommen, sie wurden folgendermaßen korrigiert:

Richtlinientext:

Restzucker	Max. Gehalt SO₂ total (mg/l) nach der Abfüllung (gemessen im Wein)	
	Weißwein, Sekt, Rosé	Rotwein
< 2 g/l (wg. EU-VO Bio-Wein)	140	100
< 5 g/l	140	100
> 5 g/l	180	140
Spätlese > 5 g/l	360 250	360 250
Auslese > 5 g/l	320	320
Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, Eiswein > 5 g/l	250 360	250 360

6.5. Reinigung

Erklärung: Ein Spiegelstrich, der wortgleich seit Jahren in der Richtlinie steht, war bei der grafischen Bearbeitung verloren gegangen. Er gilt unverändert weiterhin und lautet wie folgt:

Richtlinientext:

- "Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Zitzen und Melkgeräte (Jodhaltige Mittel nur auf Anweisung durch den Tierarzt)"